STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 24.04.2023
Drucksache Nr.: **23/0189**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Finanzausschuss (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften)	31.05.2023	öffentlich / Beratung
Rat	20.06.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Stellenplan wie folgt zu ändern:

1. EINRICHTUNG VON STELLEN

1.01. Fachbereich Sicherheit und Ordnung

1.01.30 Fachdienst Bürgerservice

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt	
1.01.30/17	Sachbearbeiter/in	EG 6 TVöD (19,5 Stunden)	02-01-01	100 %

3.04. Fachbereich Soziales und Wohnen

3.04.20 Fachdienst Wohnen

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt	
3.04.20/15	Sachbearbeiter/in	A10 LBesG (41 Stunden) / EG 9c TVöD (39 Stunden)	05-02-01	100 %

3.04. Fachbereich Soziales und Wohnen

3.04.30 Sonstige soziale Aufgaben

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt	
3.04.30/03	Sachbearbeiter/in	A9 L 1, 2EA LBesG (41Stunden) / EG 9a TVöD (39 Stunden)	05-01-02 10-03-01	90 % 10 %

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.40 ZABA

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt	
4.07.40/35	Ingenieur/in	EG 10 TVöD (39 Stunden)	11-02-01	100 %

2. ANHEBUNG VON STELLEN

0.09. Bürgermeister-/Ratsbüro

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	Künftige Stellenplanausweisung
0.09/06	Sachbearbeiter/in	EG 10 TVöD (39 Stunden)	EG 12 TVöD (39 Stunden)

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

3.05.40 Fachdienst Frühkindliche Bildung

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	Künftige Stellenplanausweisung
3.05.40/05	Sachbearbeiter/in	EG S15 TVöD-SuE (39 Stunden)	EG S17 TVöD-SuE (39 Stunden)

4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung

4.06.10 Fachdienst Planung und Liegenschaften

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	Künftige Stellenplanausweisung
4.06.10/20	Ingenieur/in	EG 11 TVöD (39 Stunden)	EG 13 TVöD (39 Stunden)

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.70 Bauhof

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	Künftige Stellenplanausweisung
4.07.70/03	Techniker/in	EG 8 TVöD (39 Stunden)	EG 9a TVöD (39 Stunden)

3. AUFSTOCKUNG EINER STELLE

1.01. Fachbereich Sicherheit und Ordnung

1.01.30 Fachdienst Bürgerservice

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	Künftige Stellenplanausweisung
1.01.30/11	Sachbearbeiter/in	EG 9c TVöD (19,5 Stunden)	EG 9c TVöD (39 Stunden)

4. EINRICHTUNG EINES KW-VERMERKS

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.40 ZABA

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	Künftige Stellenplanausweisung
4.07.40/13	Meister/in Meß- und Regelungstechnik	EG 9b TVöD (39 Stunden)	EG 9b TVöD (39 Stunden) kw (künftig wegfallend)

5. STREICHUNG EINER STELLE

3.00.3 Stabstelle Integration und Sozialplanung

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung
3.00.03/04	Sachbearbeiter/in	EG 9c TVöD (39 Stunden)

Sachverhalt / Begründung:

1. EINRICHTUNG VON STELLEN

1.01. Fachbereich Sicherheit und Ordnung

1.01.30 Fachdienst Bürgerservice

In der Sitzung des Haupt- und Digitalisierungsausschusses am 10.05.2023 wurden die Ergebnisse der erfolgten Stellenbemessung präsentiert (Drucksachen-Nr. 23/0120). Den in diesem Verfahren identifizierten operativen Empfehlungen wird/wurde entsprochen bzw. deren Umsetzung wird befürwortet und derzeit geprüft. Darüber hinaus ist eine Erweiterung der Öffnungszeiten montags - donnerstags um je 1 Stunde bis jeweils 13:00 Uhr (statt 12:00 Uhr) vorgesehen.

Die Stellenbemessung hatte zum Ergebnis, dass vor dem Hintergrund der bestehenden Aufgabenfülle und -qualität ein weiterer Stellenbedarf in einem Umfang von 1,2 Stellen besteht, der überwiegend im gehobenen Dienst dem Bereich der Aufgabe "Wahlen" zuzuordnen ist.

Die Verwaltung schlägt demzufolge vor, die für den Aufgabenbereich "Wahlen" vorhandene 0,5 VZÄ EG 9c TVöD Stelle (Stelle 1.01.30/11) auf eine Vollzeitstelle aufzustocken (siehe Punkt 3). Zur Umsetzung in der Praxis, u. a. um auch bei Belastungsspitzen im Bürgerservice flexibel reagieren und agieren zu können, schlägt die Verwaltung ferner vor, in diesem Bereich eine 0,5 VZÄ Stelle (EG 6) einzurichten.

Für die Einrichtung der Stelle belaufen sich die Personalkosten auf rund 25.470,00 € jährlich.

3.04. Fachbereich Soziales und Wohnen

3.04.20 Fachdienst Wohnen

Es handelt sich hierbei um die Einrichtung einer Stelle (A10/EG9c) im Fachdienst 4/20 Wohnen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben.

Der Aufgabenbereich der neuen Stelle umfasst u. a. die Durchführung von Bußgeldverfahren (z. B. bei Nichtvorlage von TBC-Ausschluss-Nachweisen oder des Masernschutzes), die Erstellung von Ordnungsverfügungen und Kostenbescheiden (z. B. bei Entrümplung, Vandalismus oder Reinigung), die Überprüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnung im Bereich des öffentlich geförderten Wohnraums und die Unterstützung bei der Koordination der Umsetzung des Wohngeld-plus-Gesetzes. Darüber hinaus übernimmt die stelleninhabende Person anfallende Aufgaben im Hinblick auf das dynamische Geschehen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und unterstützt bei konzeptionellen Themen (z. B. Konzeption Winterdienst oder Umsetzung Masernschutzgesetz).

Aufgrund von Rechtsänderungen verbunden mit neuen Aufgabenzuweisungen an die Kommunen und einer Steigerung des Aufgabenvolumens (Steigerung der untergebrachten Personen seit 2020 um 50 %) kann die ordnungsgemäße Wahrnehmung der pflichtigen Aufgaben mit den aktuellen personellen Kapazitäten nicht mehr sichergestellt werden.

Demnach ist eine Vollzeitstelle (A10/EG9c) im Stellenplan einzurichten.

Zur Gegenfinanzierung der hier entstehenden Personalkosten in Höhe von 63.270,00 € soll die Stelle 3.00.03/04, Stabsstelle Integration und Sozialplanung (IuS), die seit 01.05.2023 unbesetzt ist, herangezogen werden (siehe Punkt 5).

3.04. Fachbereich Soziales und Wohnen

3.04.30 Sonstige soziale Aufgaben

Es handelt sich hierbei um die Entfristung einer bislang befristet eingerichteten Stelle im Aufgabengebiet der Wohngeldsachbearbeitung im Bereich 4/30 – Sonstige soziale Aufgaben (A 9/EG 9a).

Die vor genannte Stelle wurde im Herbst 2022 zur Umsetzung der zum 01.01.2023 anstehenden Wohngeldreform und dem damit erwarteten Anstieg an Wohngeldanträgen befristet eingerichtet um einen Antragsstau und die dadurch entstehende finanzielle Härte bei den Leistungsberechtigten zu vermeiden.

Eine Auswertung der Fallzahlen im April hat bereits eine massive Steigerung ergeben. Die Zahl der positiv beschiedenen Erstanträge ist im Vergleich zu April 2022 um 365 % und der abgelehnten Erstanträge um 215 % gestiegen. Darüber hinaus wird für die zweite Jahreshälfte ein weiterer Anstieg der Antragszahlen durch den Wegfall des Moratoriums zum 30.06.2023 gerechnet. (Die „Moratoriums-Regelung“ besagt, dass die Träger der Grundsicherung Kundinnen und Kunden sechs Monate ab Inkraft-Treten der Wohngeldreform nicht zur Antragsstellung auf Wohngeld auffordern dürfen.)

Um dauerhaft eine finanzielle Härte von den Leistungsberechtigten durch zeitnahe Bearbeitung der Neuanträge und der laufenden Fälle abwenden zu können ist eine neue Stelle (A9/EG9a) im Stellenplan im Bereich 4/30 einzurichten. Der zusätzliche personelle Bedarf besteht dauerhaft.

Die Eingruppierung orientiert sich an vergleichbaren Stellen in diesem Bereich für die eine Stellenbewertung von der KGSt durchgeführt worden ist.

Für die Einrichtung der Stelle belaufen sich die Personalkosten auf rund 57.130,00 € jährlich.

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.40 ZABA

Die Erweiterung der ZABA liegt inzwischen über 25 Jahre zurück. Die einzelnen Anlagenteile werden stetig erneuert. In den vergangenen Jahren waren dies u. a. das BHKW, die Tuchfilteranlage und die Kalkdosierstation. Künftig stehen neben den Sanierungen auch komplett neue Anlagenteile an. Dies sind eine Anlage zur Prozesswasserbehandlung sowie eine 4. Reinigungsstufe. Im Jahr 2025 läuft die Betriebsgenehmigung der ZABA aus und muss erneuert werden. In Vorbereitung hierauf ist im Jahr 2023 die Ermittlung des künftigen Sanierungsbedarfes unter Hinzuziehung eines Ingenieurbüros geplant.

Basierend hierauf wird ein Sanierungsprogramm erstellt, welches auch die eventuellen neuen Anforderungen (z. B. 4. Reinigungsstufe) aus der Verlängerung der Betriebsgenehmigung beinhaltet. Die großen Baumaßnahmen werden weitestgehend von externen Firmen durchgeführt. Kleinere bis mittlere Maßnahmen werden vollständig in Eigenregie abgewickelt oder maximal nur von externen unterstützt (z. B. zuletzt der Austausch eines Gasmotors im BHKW). Die Eigenleistungen beziehen sich auch auf die Elektrotechnik. Hier wird sogar die Planung, Installation und Programmierung der Automatisierung für komplette Bauwerke (z. B. Regenklärbecken 6, 8 und 16) in Eigenleistung durchgeführt. Die Elektrotechnik nimmt einen hohen Stellenwert ein, der in Zukunft sogar noch höher ausfallen wird.

Aktuell werden Bauprojekte von der Projektleitung der ZABA (Stelle 4.07.40/30) unter Wahrung der Bauherrenfunktion wahrgenommen. Bei elektrotechnischen Fragestellungen wird sie von den Stellen 4.07.40/13 und 4.07.40/33 fachtechnisch unterstützt. Auf der Stelle 4.07.40/33 wird auch die Projektleitung bei allen größeren und komplexen Neubau-, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der EMSR-Technik der ZABA und Sonderbauwerke im Kanalnetz übernommen. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des Kanalnetzes. Aufgrund der Mehrung und des hohen Stellenwertes der Elektro- und Automatisierungstechnik soll solch eine Stelle auch für den Bereich der ZABA eingerichtet werden. Die Stelle soll analog zur Stelle 4.07.40/33 die Projektleitung bei elektrotechnischen Projekten auf der ZABA übernehmen und solche in Eigenregie, ohne große Hinzuziehung von externen Kräften, durchführen. Hierdurch sollen die vorhandenen o. g. Stellen entlastet werden und das entsprechende Know-how auf der ZABA erweitert werden.

Neben den vg. Aufgaben kommen künftig noch weitere Aufgaben aus dem Bereich der IT-Sicherheit auf die ZABA zu. Die ZABA und das Kanalnetz gehören für die Stadt Sankt Augustin zur kritischen Infrastruktur. Im Sinne der KritisV zählen sie aktuell noch nicht dazu. Hiernach werden erst Kanalnetze und Kläranlagen mit mehr als 500.000 angeschlossenen Einwohnern erfasst. Dieser Schwellenwert soll herabgesetzt werden, sodass auch künftig die ZABA (Ausbaugröße 210.000 EW) erfasst wird. Hieraus resultieren höhere Standards an die IT-Sicherheit, die umzusetzen und zu begleiten sind. Höhere Standards an die IT-Sicherheit werden sich auch aus der durch die IT-SiBe in Arbeit befindliche Informationssicherheitsrichtline sowie das geplante Informationssicherheitsmanagement ergeben. Diese werden auch auf die Systeme der ZABA (Büronetzwerk sowie Prozessleit- und Fernwirktechnik) Anwendung finden.

Die neu einzurichtende Stelle soll sich auf dem Niveau eines Ingenieurs für Elektrotechnik (EG 10 TVöD) bewegen. Das Anforderungsprofil soll offen gestaltet werden. Neben einem Ingenieur der Elektrotechnik sollen auch staatlich geprüfte Elektrotechniker und Elektrotechnikermeister mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Automatisierungstechnik zugelassen werden.

Für die Einrichtung der Stelle belaufen sich die Personalkosten auf rund 65.480,00 € jährlich. Als Kompensation für die einzurichtende Stelle kann die Stelle 4.07.40/13 künftig wegfallen (siehe Punkt 4). Die hier verorteten Tätigkeiten können künftig von der neu einzurichtenden, höherwertigen Stelle übernommen werden.

2. ANHEBUNG VON STELLEN

0.09. Bürgermeister-/Ratsbüro

Es handelt sich bei dieser Stelle um den Social Media Sprecher und stellvertretenden Pressesprecher, angesiedelt im Bürgermeister- und Ratsbüro.

Die der Stelle zu Grunde liegenden Tätigkeiten umfassen die verantwortliche Chefredaktion der Print-, digitalen Medien als auch der Social-Media-Kanäle. In diesem Zusammenhang berät der Stelleninhaber den Bürgermeister auch in allen strategischen Fragen zur internen und externen Kommunikation, konzipiert, lektoriert und erteilt die Freigabe aller städtischen Veröffentlichungen, die Stadt präsentierend oder betreffend. Darüber hinaus enthält die Stelle die Durchführung von Sonderprojekten des Bürgermeisters, beispielsweise die Einführung einer einheitlichen Designsoftware, die federführende Konzeption und Durchführung von Events und die Optimierung des Recyclingprozesses und der Müllentsorgung der Stadtverwaltung.

Die Bewertung der Stelle erfolgte als duale Bewertung für Tarifbeschäftigte und Beamte.

Die Beschäftigtenbewertung schließt mit dem Ergebnis ab, dass bei dieser Stelle die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die EG 12 nach den Allgemeinen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppen 2 bis 12, sowie 13 bis 15, des Teils A Abschnitt 1 Ziff. 3, bzw. Ziff. 4 der Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA) erfüllt sind.

Die Beamtenbewertung schließt mit dem Ergebnis der Besoldungsgruppe A 12 ab.

Insofern ist die Stelle künftig nach EG 12/A12 im Stellenplan auszuweisen.

Für die Anhebung der Stelle belaufen sich die Personalkosten auf rund 10.600,00 € jährlich.

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

3.05.40 Fachdienst Frühkindliche Bildung

Es handelt sich bei dieser Stelle um die Stelle „Teamleitung und Fachberatung Frühkindliche Bildung“.

Der Aufgabenbereich dieser Stelle umfasst die Organisation, Beratung und inhaltliche Sicherstellung der pädagogischen Arbeit mit dem Zweck der Sicherstellung des Dienstbetriebes in den städtischen Kindertagesstätten sowie der Beratung der freien Träger von Kindertagesstätten nach § 6 KiBiz NRW.

Die Bewertung erfolgte nach den Tarifmerkmalen des Teil B „Besonderer Teil“, Abschnitt XXIV „Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst“ der Anlage 1 zum TVöD – Entgeltordnung VKA und schließt mit dem Ergebnis ab, dass die Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppe S17, Fallgruppe 6 TVöD VKA vorliegen.

Insofern ist die Stelle künftig nach S17 im Stellenplan auszuweisen.

Für die Anhebung der Stelle belaufen sich die Personalkosten auf rund 8.200,00 € jährlich.

4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung

4.06.10 Fachdienst Planung und Liegenschaften

Es handelt sich hierbei um eine Stelle „Mobilitätsmanagement“, die dem Fachdienst Planung und Liegenschaften (6/10) zugeordnet ist.

Die stelleninhabende Person ist sowohl für die Stadtverwaltung selbst als auch die Stadt Sankt Augustin mit der Entwicklung, Erarbeitung, Koordination und Durchführung eines grundliegenden Mobilitätskonzeptes betraut.

Die Mobilitätswende ist Ausfluss eines gesamtgesellschaftlichen Trends, der in der Stadt Sankt Augustin mit der politischen Forderung (Beschluss für ein gesamtstädtisches Mobilitätskonzept bzw. Beschluss zur Klimaneutralität) verbunden ist, als Stadtverwaltung bis 2030 und als Stadt Sankt Augustin bis 2035 Klimaneutralität zu erlangen.

Die stelleninhabende Person verfügt über sehr weitreichende Handlungsspielräume innerhalb der rahmengebenden politischen Beschlüsse, mit weitreichenden Auswirkungen auf den Alltag und die Freizeit der Bürgerinnen und Bürger sowie auch auf die Mitarbeitenden der Stadt Sankt Augustin selbst, da das Mobilitätsmanagement letztendlich alle Formen der Bewegung umfasst, innerhalb und außerhalb der Verwaltung, immer dann sobald Menschen sich von einem zu einem anderen Ort bewegen.

Die stelleninhabende Person ist mit der grundlegenden konzeptionellen Planung und fortlaufenden Weiterentwicklung der Mobilitätsplanungen und des dazu gehörenden -management verantwortlich, wobei der Fachkraft die selbständige Projekt- und Prozessplanung für alle Bereiche des Mobilitätsmanagements obliegt.

Die komplexen Aufgabenstellungen und Konzeptionen unterliegen derzeit einem stetigen Wandel und bedürfen interdisziplinärer Kompetenzen. Es bedarf methodischer Überlegungen zur strategischen Ausrichtung des Mobilitätsmanagements insgesamt und entsprechender Instrumente für eine flexible Nachsteuerung, um Trends bzw. Wünsche und Bedarfe der Öffentlichkeit und Mitarbeitenden zeitnah einzubinden. Darüber hinaus erfordern die hier zugrundeliegenden Planungen zu den einzelnen Projekten regelmäßige zusätzliche Recherchen und Auswertungen wissenschaftlicher Studien und Erkenntnisse (Auswirkungen des Mobilitätsverhaltens z. B. Parkraummanagement, CO2 – Belastung), von Rechtsprechung (E-Leihrollern) und Richtlinien (E-Klima der FGSV) oder auch das Aufarbeiten fachfremder Themen wie techn. Details zu Pedelecs und Lastenrädern oder einer Dispositionssoftware sowie eine laufende Auseinandersetzung mit Landes-, Regional- und bundesweiten Planungen.

Das Thema Mobilität erfordert ein hohes Maß an interkommunaler Zusammenarbeit, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass die stelleninhabende Person überwiegend mit Leitungs- und Führungskräften (Büro für Natur- und Umweltschutz, Verkehrs-, Stadtplanung, Schulamt, Ordnungsamt), Interessensvertretern, Entscheidungsträgern anderer Behörden sowie den Dezernenten oder Bürgermeister in Kontakt steht und mit diesen auf Augenhöhe kommunizieren und in fachlich schwierigen Fragestellungen unterstützend zur Seite steht. Sie hat zwischen den einzelnen Akteuren eine sogenannte Schnittstellenfunktion.

Die stelleninhabende Person ist mit der Bearbeitung von grundsätzlichen strategischen Planungen und der damit einhergehenden Abhandlung von Grundsatzfragen mit richtungsweisender Bedeutung sowohl für die Verwaltungsmitarbeitenden (bspw. Parkraumbewirtschaftung) als auch für die Bürgerinnen und Bürger betraut. Dabei obliegt ihr, im Rahmen der politischen Forderungen, die strategische Weiterentwicklung und Ausrichtung, die Erschließung und Initiierung neuer Projekte oder Tätigkeitsfelder, die Vernetzung aller Akteure und Akteurinnen als auch die umfassende Projektplanung und -management bezogen auf die Ziele, des Vorgehens und des Zeithorizonts zu klärenden Inhalten sowie Begleitung, Durchführung und Umsetzung.

Es bedarf methodischer Überlegungen zur strategischen Ausrichtung des Mobilitätsmanagements insgesamt. Die Entwicklung von Zielen und darauf abgestimmte Konzeptionen zielen auf eine Vielzahl unterschiedlicher Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung (Jobticket und Fahrradleasing in der Personalverwaltung, Fuhrparkmanagement / Bauhof) ab und haben in der konkreten Umsetzung Einfluss auf viele Bereiche des städtischen Lebens und Wirkens (Mobilität, Parken, Stadtgestaltung etc.)

Es handelt es sich bei den vorliegenden Tätigkeiten um solche, die gem. der Vorbemerkung des Teils A - Allgemeiner Teil, Abschnitt II (Spezielle Tätigkeitsmerkmale), Ziff. 3 (Ingenieurinnen und Ingenieure), bzw. Ziff. 5 (Technikerinnen und Techniker) der Anlage 1 zum TVöD wahrgenommen werden.

Insofern sind für die Eingruppierung die speziellen Tätigkeitsmerkmale für Ingenieurinnen und Ingenieure bzw. Technikerinnen und Techniker anzuwenden.

Die Beschäftigtenbewertung schließt mit dem Ergebnis ab, dass die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die EG 13 nach Teil A, Abschnitt II, Ziffer 3 (Ingenieure) erfüllt sind.

Insofern ist die Stelle nach EG 13 im Stellenplan auszuweisen.

Für die Anhebung der Stelle belaufen sich die Personalkosten auf rund 9.330,00 € jährlich.

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.70 Bauhof

Es handelt sich hierbei um eine Stelle „Fachbetreuung GAJA-MATRIX“, die dem städtischen Bauhof (7.70) zugeordnet ist.

Die stelleninhabende Person trägt die Gesamtverantwortung für alle Aufgaben, welche mit der rechts- und IT-sicherheitskonformen Aufrechterhaltung des Betriebs der GAJA-Matrix des Bauhofes einhergehen. Hierbei handelt es sich um eine Geoinformationsmatrix, die in einem System um die 50 verschiedene Geoinformationslösungen miteinander verbindet. Der Betrieb der GAJA-Matrix beinhaltet die Fachadministration (Updates, Hotfixes, Fehlerbehebungen, Einrichtung von Schnittstellen zu anderen Verfahren, Schulungen, Nutzer- und Rechtverwaltung, Vorlagenbearbeitung, Erstellen von Handbüchern etc.), den Support, die Systemplanung und Beschaffung.

Dabei ist weitergehend geplant, die GAJA-MATRIX dahingehend weiterzuentwickeln, dass künftig ein Dashboard für Berichte und Auswertungen zur Verfügung steht. Anwenderschulungen durch die stelleninhabende Person jeglicher Art stellen eine korrekte Anwendung sicher.

Weiterhin nimmt die stelleninhabende Person die Funktion eines IT-Beauftragten für den Bauhof wahr. Sie verantwortet hier die Bereitstellung der gesamten Hard- und Software (Anforderungserhebung, Beschaffung und Vergabe) sowie das Berechtigungsmanagement. Darüber hinaus ist sie für Schnittstellen einzelner Anwendungen (z. B. Fuhrparkmanagement, Fahrwegerfassung, Werkstattleistungen, Abrechnungen) zuständig.

Die stelleninhabende Person muss nicht nur die Systematik der GAJA-MATRIX beherrschen, sondern darüber hinaus auch die aller anderen, ggf. noch nicht durch diese abgedeckten Anwendungen. Auch hier sind Rechtskenntnisse im Bereich Haushalt, Beschaffung und Vergabe notwendig. Auch Kenntnisse im Bereich Vermessungstechnik sind für die Aufgabenerledigung (Katasterwesen, Geoinformationssysteme etc.) zwingend erforderlich

Es handelt sich bei den vorliegenden Tätigkeiten um solche, welche die Anwendung spezieller Eingruppierungsregelungen erforderlich machen. So handelt es sich bei den vorliegenden Tätigkeiten um solche, die gem. der Vorbemerkung des Teils A - Allgemeiner Teil, Abschnitt II (Spezielle Tätigkeitsmerkmale), Ziff. 2 der Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA) - Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik - unter den Bereich Informations- und Kommunikationstechnik fallen.

Insofern sind für die Eingruppierung die speziellen Tätigkeitsmerkmale für Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik anzuwenden.

Die Beschäftigtenbewertung schließt mit dem Ergebnis ab, dass die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die EG 9a nach Teil A, Abschnitt II, Ziffer 2 erfüllt sind.

Insofern ist die Stelle nach EG 9a im Stellenplan auszuweisen.

Für die Anhebung der Stelle belaufen sich die Personalkosten auf rund 10.170,00 € jährlich.

3. AUFSTOCKUNG EINER STELLE

1.01. Fachbereich Sicherheit und Ordnung

1.01.30 Fachdienst Bürgerservice

In der Sitzung des Haupt- und Digitalisierungsausschusses am 10.05.2023 wurden die Ergebnisse der erfolgten Stellenbemessung präsentiert (Drucksachen-Nr. 23/0120). Den in diesem Verfahren identifizierten operativen Empfehlungen wird/wurde entsprochen bzw. deren Umsetzung wird befürwortet und derzeit geprüft. Darüber hinaus ist eine Erweiterung der Öffnungszeiten montags - donnerstags um je 1 Stunde bis jeweils 13:00 Uhr (statt 12:00 Uhr) vorgesehen.

Die Stellenbemessung hatte zum Ergebnis, dass vor dem Hintergrund der bestehenden Aufgabenfülle und -qualität ein weiterer Stellenbedarf mit einem Umfang von 1,2 Stellen besteht, der überwiegend im gehobenen Dienst dem Bereich der Aufgabe "Wahlen" zuzuordnen ist.

Die Verwaltung schlägt demzufolge vor, die für den Aufgabenbereich "Wahlen" vorhandene 0,5 VZÄ EG 9c TVöD Stelle (Stelle 1.01.30/11) auf eine Vollzeitstelle aufzustocken.

Für die Aufstockung der Stelle belaufen sich die Personalkosten auf 31.640,00 € jährlich.

4. EINRICHTUNG EINES KW-VERMERKS

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.40 ZABA

Als Kompensation für die neu einzurichtende Stelle 4.07.40/35 soll die Stelle 4.07.40/13 mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallen) versehen werden. Die bei Stelle 4.07.40/13 verorteten Tätigkeiten können künftig von der neu einzurichtenden, höherwertigen Stelle (4.07.40/35) übernommen werden. Daher braucht die Stelle mit dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers nicht mehr nachbesetzt zu werden.

5. STREICHUNG EINER STELLE

3.00.03 Stabstelle Integration und Sozialplanung

Zur Gegenfinanzierung der unter Punkt 1 eingerichteten Stelle im Fachdienst Wohnen, Stelle 3.04.20/15, soll die Stelle 3.00.03/04, Stabstelle Integration und Sozialplanung (IuS), die seit 01.05.2023 unbesetzt ist, gestrichen werden.

Dr. Max Leitterstorf

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 281.290,00 € jährlich.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.